

Aviva Investors – Absolute TAA 5 Fund

Vereinfachter Prospekt – Dezember 2009



Eine gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 zugelassene SICAV

Aviva Investors

Vereinfachter Prospekt – Dezember 2009

Eine gemäß dem Luxemburger Gesetz vom
20. Dezember 2002 zugelassene SICAV

Aviva Investors – Absolute TAA 5 Fund (der „Subfonds“)

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über den Subfonds. Wenn Sie sich vor einer Anlage umfassender informieren möchten, lesen Sie bitte den vollständigen Prospekt von Aviva Investors (die „Gesellschaft“), der Informationen zu allen Subfonds der Gesellschaft enthält. Näheres zu den Positionen des Subfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie die Rechtsbeziehung zum Subfonds sind im vollständigen Prospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) festgehalten. Der Prospekt und die periodischen Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft und allen Vertriebsstellen erhältlich.

Die Gesellschaft ist eine nach Luxemburger Recht in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*société d'investissement à capital variable*“, SICAV) gegründete Aktiengesellschaft („*société anonyme*“) mit mehreren Subfonds. Die Gesellschaft wurde am 16. Januar 1990 in Luxemburg gegründet und unterliegt dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung sowie Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung. Die Gesellschaft betreibt verschiedene unabhängige Subfonds und kann für jeden dieser Subfonds Anteile (die „Anteile“) in verschiedenen Anteilsklassen (die „Anteilsklasse(n)“) herausgeben. Im vorliegenden vereinfachten Prospekt werden nicht alle bestehenden Subfonds der Gesellschaft beschrieben. Für diese Fonds stehen jeweils eigene vereinfachte Prospekte zur Verfügung.

Anlageziele und -politik

Der Subfonds verfolgt in Bezug auf seine gesamten Vermögenswerte jederzeit eine Absolute-Return-Strategie. Demzufolge strebt der Subfonds in jedem Marktumfeld positive Erträge an. Ziel des Subfonds ist es, einen langfristigen Vermögens- und Ertragszuwachs zu erzielen, indem er aktiv in eine diversifizierte Bandbreite von Vermögenswerten, darunter liquide Mittel, Aktien, Anleihen und Devisen, und indirekt in Immobilien und Rohstoffe investiert. Die Anlagen werden vom Anlageberater mit der Unterstützung eines Teams spezialisierter Analysten und mit Hilfe quantitativer Modelle ausgewählt.

Der Subfonds verfolgt eine taktische Asset-Allokations-(TAA)-Strategie. Mit Hilfe dieser Strategie wird versucht, die Attraktivität der oben genannten Vermögenskategorien über sämtliche Regionen und Länder hinweg einzuschätzen und das Portfolio derart zu positionieren, dass es von Preisineffizienzen profitiert. Preisineffizienzen können auf verschiedenen Gründen beruhen und u. a. (i) aus dem Anlagesentiment (z. B. übertriebener Optimismus oder Pessimismus), (ii) aus strukturellen Anomalien (z. B. Segmentierung globaler Märkte auf Grund von gesetzlichen, steuerlichen oder marktspezifischen Usancen) oder (iii) aus nicht gewinnorientierten Handelsströmen (z. B. von Seiten der Zentralbanken und anderer nicht gewinnorientierter Marktteilnehmer) herrühren.

Die Beteiligung an jeder der vorstehend angeführten Vermögensklassen erfolgt in erster Linie durch den Kauf und Verkauf derivativer Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps und Devisenkontrakte, die entweder an anerkannten Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden. In diesem Zusammenhang kann der Anlageberater durch den Einsatz bar abgewickelter derivativer Finanzinstrumente, die in dem vorherigen Satz aufgelistet sind, Long- und gedeckte Short-Positionen eingehen. Die Long-Positionen des Subfonds sind ausreichend liquid um zu jedem Zeitpunkt die Verpflichtungen des Subfonds, die sich aus den Short-Positionen ergeben, zu decken.

Das Engagement in Immobilien und Rohstoffen kann durch Anlagen in übertragbare Wertpapiere, Anteile von OGA bzw. OGAW oder Swaps, Optionen oder Futures auf Immobilien- oder Rohstoffindizes erfolgen.

Die Vermögenswerte des Subfonds, die keine Sicherheits- oder Margin-Erfordernisse in Bezug auf derivative Finanzinstrumente erfüllen müssen, werden vorwiegend in liquide Mittel und festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Der Subfonds kann darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken und Verfahren und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement unter Berücksichtigung der Einschränkungen in Anhang A des Prospekts „Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen und -befugnisse“ verwenden.

Risikoprofil des Subfonds

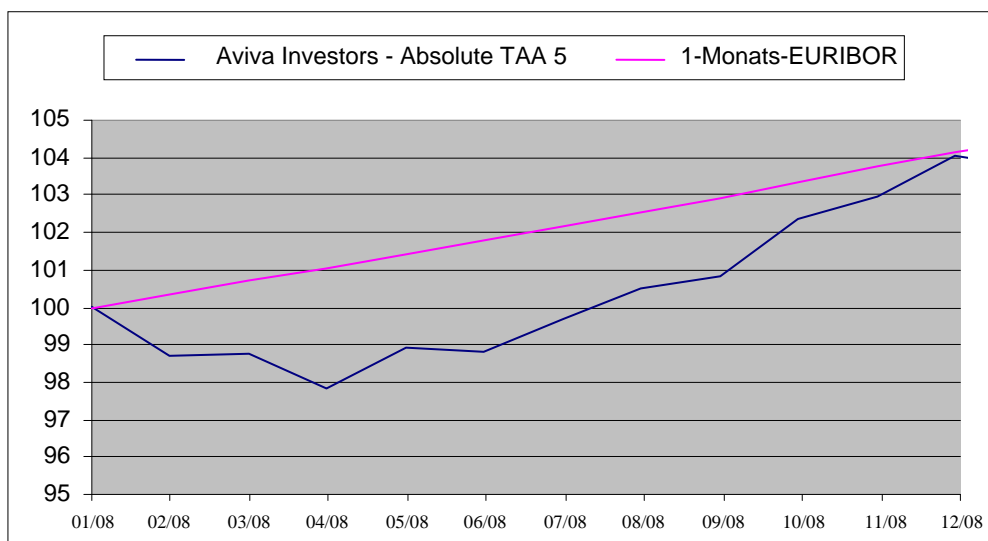
Wie bereits in den Anlagezielen oben beschrieben, enthält der Subfonds derivative Finanzinstrumente. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten ist normalerweise durch eine hohe Hebelwirkung gekennzeichnet, da in der Regel nur eine geringe Sicherheitsleistung (Margin) erforderlich ist. Infolgedessen kann eine relativ kleine Kursbewegung des dem Derivatkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts zu erheblichen Vermögensverlusten des Subfonds führen.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Subfonds seine Anlageziele erreicht. Informationen über das Risikomanagement des Subfonds sind auf Anfrage erhältlich.

Nähere Details sind dem Prospekt zu entnehmen.

Historische Performance des Subfonds bis 31. Dezember 2008 (nur Anteilsklasse B)*

Jährliche Gesamtrendite (%)



* Die historische Performance anderer Anteilsklassen ist ähnlich, kann jedoch je nach der Höhe der veranlagten Gebühren oder auf Grund anderer spezifischer Merkmale wie ihrer Dividendenpolitik abweichen. Die historische Performance kann sich auch unterscheiden durch die Währungsbezeichnung oder Absicherungspolitik einer bestimmten Anteilsklasse.

Hinweis

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Performance des Subfonds. Der Wert einer Anlage und der damit erzielte Ertrag können sowohl sinken als auch steigen, und möglicherweise erhalten Sie den von Ihnen investierten Kapitalbetrag nicht wieder zurück. Die zukünftigen Erträge hängen von der Zinsentwicklung und ihrer Wirkung auf die Anleihemärkte weltweit sowie vom Erfolg des Anlageberaters bei der Umsetzung der Anlagepolitik des Subfonds ab.

Anlegerprofil

Angesichts der oben angeführten Anlageziele kann der Subfonds für Investoren mit den folgenden Investitionszielen attraktiv sein:

- Engagement in einer Kombination aktiver Positionen (einschließlich synthetischer gedeckter Short-Positionen) in verschiedenen Anteilsklassen, darunter Aktien, Festzinspapiere, Devisen-, Immobilien- und Rohstofftitel, direkt und/oder durch die Verwendung in bar abgerechneter derivativer Finanzinstrumente
- Erwirtschaftung von Renditen in Form von Dividenden oder Kapitalwachstum
- Mittel- bis langfristige Anlagen

Ungeachtet obiger Angaben sollten Anlagen in diesen Subfonds nur nach sorgfältiger Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Ziele und Anforderungen des Anlegers und der im Prospekt aufgeführten „Risikohinweise“ getätigt werden.

Behandlung der Erträge

In den Anteilsklassen A, B, C und I werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Sämtliche Zinserträge und anderen Erträge des Subfonds aus seinen Anlagen fließen in den Nettoinventarwert der Anteile (der „Nettoinventarwert“) ein. In den Anteilsklassen Ax, Bx und Ix strebt der Verwaltungsrat der Gesellschaft eine regelmäßige Ausschüttung des – im Wesentlichen – gesamten Nettoertrags der Anlagen an.

Gebühren/Anteilsklassen

<u>AUSGEGEBENE ANTEILSKLASSEN</u>					
Anteils- klasse	Beschränkung	Währung	Acc/Div	Minimale Erstanlage	Minimale Folgeanlage
A€	Keine	EUR	Acc	€2.000	€2.000
A£hx	Keine	GBP (hedged)	Div	£2.000	£2.000
B€	Keine	EUR	Acc	€2.000	€2.000
B£x	Keine	EUR	Div	€2.000	€2.000
C€	Keine	EUR	Acc	€2.000	€2.000
I€	Institutionelle Anleger	EUR	Acc	€500.000	€2.000
I£hx	Institutionelle Anleger	GBP (hedged)	Div	£500.000	£2.000

<u>ANWENDBARE GEBÜHREN</u>				
Gebühren/Anteils klassen	A	B	C	I
TRANSAKTIONS GEBÜHR				
Ausgabeaufschlag*	Max. 5%	Max. 5%	Max. 6%	Max. 5%
Rücknahmegebühr**	Max. 1%	Max. 1%	Max. 1%	Max. 1%
Umtauschgebühr***	Max. 1%	Max. 1%	Max. 1%	Max. 1%
JÄHRLICHER BETRIEBSAUFWAND				
(Die Kosten werden aus dem Vermögen des Subfonds bestritten. Sie sind bereits vollständig in den Anteilspreisen bzw. Ausschüttungen berücksichtigt und werden den Anteilshabern nicht direkt in Rechnung gestellt.)				
Managementgebühr	1,10% p. a.	1,10% p. a.	1,10% p. a.	0,55% p. a.
Vertriebsgebühr	n.z.	0,25% p. a.	0,75% p. a.	n.z.
Verwahrgebühren (Schätzung)	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,05% p. a.	0,05% p. a.
Administrationsgebühr	Max. 0,15% p. a.	Max. 0,15% p. a.	Max. 0,15% p. a.	Max. 0,15% p. a.
Performancegebühr	Unter Umständen wird eine Performancegebühr in Höhe von 10% der Outperformance des Subfonds gegenüber seiner Benchmark, dem 1-Monats-Euribor, für den Anlageberater fällig. Weitere Angaben zur Performancegebühr entnehmen Sie bitte dem Prospekt.			

* Ferner kann die Verwaltungsgesellschaft für jegliche Erst- oder Folgezeichnung einen Betrag zugunsten des jeweiligen Subfonds verrechnen, der Handelskosten darstellt, die 1 Prozent des Nettoinventarwerts nicht übersteigen.

** Diese Rücknahmegebühr entspricht einem Betrag, der die Handelskosten darstellt, und den die Verwaltungsgesellschaft zugunsten des Subfonds verrechnen kann.

*** Umwandlungen in C-Anteile können mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein, die im Prospekt näher beschrieben sind.

Für die abgesicherten Anteilsklassen dieses Subfonds verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageberater dazu, den Wert der Währung der Anteilsklassen gegen die Währungen abzusichern, in denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Subfonds gemäß dem Abschnitt des Prospekts „Verfügbare Anteilsklassen“ denominated sind.

Nähere Details sind dem Prospekt zu entnehmen.

Besteuerung

Nach derzeitigem Luxemburger Recht unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg keiner Einkommensteuer, und die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen keiner Luxemburger Quellensteuer (gemäß der nach Luxemburger Recht umgesetzten Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen, die im Prospekt detaillierter beschrieben wird). Auf die realisierten bzw. nicht realisierten Kapitalgewinne des Vermögens der Gesellschaft wird keine Luxemburger Kapitalertragssteuer erhoben.

Pro Jahr ist in Luxemburg eine Steuer von 0,05% auf das Nettovermögen des Subfonds fällig. Für Anteile der Klasse I gilt ein reduzierter jährlicher Steuersatz von 0,01% des Werts ihres Nettovermögens. Diese Steuern sind vierteljährlich auf das Nettovermögen des Subfonds am Ende des jeweiligen Quartals zahlbar.

Die steuerliche Belastung eines Anlegers als Folge einer Anlage in die Gesellschaft hängt von den für ihn geltenden Steuergesetzen ab. Daher sollten Anteilshaber den fachlichen Rat ihres Steuerberaters einholen.

Tägliche Veröffentlichung der Preise

Der Nettovermögenswert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis können von der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden und werden in der Finanzpresse und/oder auf folgender Website veröffentlicht: www.avivainvestors.com

Kauf/Verkauf von Anteilen

Sie können Anteile direkt bei der Gesellschaft und/oder bei autorisierten Vertriebsstellen kaufen, zurückgeben oder umtauschen. Die Gesellschaft hat Verträge mit Vertriebsstellen in verschiedenen europäischen Ländern geschlossen, in denen der Subfonds offiziell registriert ist. Im Rahmen dieser Verträge können die Vertriebsstellen Anteile des Subfonds verkaufen. Eine Liste dieser Vertriebsstellen ist bei der unten genannten Adresse erhältlich.

Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge werden an jedem Bankwerktag in Luxemburg mit Ausnahme des Freitags vor Ostermontag (Karfreitag) und des 24. Dezember (Heiligabend) bis 13.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

Den erforderlichen Mindestanlagebetrag finden Sie im Abschnitt „Gebühren/Anteilsklassen“ oben.

Weitere wichtige Informationen

Rechtsform:	Absolute TAA 5 Fund, ein Subfonds von Aviva Investors
Verwaltungsgesellschaft:	Aviva Investors Luxembourg, 34, avenue de la Liberté, 4. Stock, L-1930 Luxemburg, Luxemburg
Anlageberater:	Aviva Investors Global Services Limited, 1 Poultry, EC2R 8EJ London, Großbritannien
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)
Depotbank:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Wirtschaftsprüfer:	Ernst & Young S.A., 7, Parc d'Activité Syrdall, L-5365 Münsbach, Luxemburg
Vertriebsträger:	Aviva-Gruppe
Auflegungsdatum:	06.12.2007

Zuständige Stelle für außergerichtliche Beschwerden und Streitbeilegung: FIN-NET

www.ec.europa.eu/internal_market/finances-retail/finnet/guide_en.htm

Die Anleger in den Subfonds haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Rahmen der britischen Anlegerentschädigungseinrichtung „Investors Compensation Scheme“.

Vertretungen

Ihre örtliche Vertriebsstelle.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind bei der Abteilung Customer Services von Aviva Investors unter der folgenden Adresse erhältlich:

Aviva Investors Luxembourg, 34, avenue de la Liberté, 4. Stock, L-1930 Luxembourg, Luxemburg

Tel.: +352 40 28 20 261 oder Fax: +352 26 68 72 06

E-Mail: customer-services@avivainvestors.com oder im Internet unter: www.avivainvestors.com

Der vereinfachte Prospekt enthält lediglich grundlegende Informationen über den Subfonds und die Gesellschaft. Weiterführende Informationen zu Gebühren, Ausgabeaufschlägen und Mindestanlagebeträgen finden Sie im aktuellen Prospekt, in den periodischen Berichten oder in den aktuellen Angebotsunterlagen (sofern verfügbar).

Lokale Angebotsunterlagen

Die lokalen Angebotsunterlagen der Gesellschaft können auch folgende Punkte enthalten:

- (i) Mögliche regelmäßige Sparpläne, die Anleger zeichnen können;
- (ii) Die für Anleger bestehende Möglichkeit, eine Vertriebsgesellschaft oder eine örtliche Zahlstelle mit der Einreichung von Aufträgen in eigenem Namen oder im Namen des Anlegers zu beauftragen und als Inhaber der Anteile namens des tatsächlichen Anteilinhabers (als so gen. Nominee) aufzutreten; und/oder
- (iii) Die Möglichkeit für örtliche Zahlstellen, im Zusammenhang mit der Durchführung von Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschgeschäften, eine Gebühr zu verrechnen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATION FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, hat die Funktion als Zahlstelle und als Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte, die Satzung der Gesellschaft sowie deren Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich. Ferner sind die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sowie etwaige Umtauschpreise und etwaige Mitteilungen für die Anleger bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen auch die im „Anhang C – Allgemeine Informationen“ - „9. Dokumente zur Einsicht“ des ausführlichen Prospektes aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- der Fondsverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Aviva Investors Luxembourg S.A.;
- der Anlageberatungsvertrag;
- der Depotbankvertrag zwischen der Gesellschaft und der Depotbank und Zahlstelle;
- der Vertrag über die Bestellung des Listing Agent zwischen der Gesellschaft und dem Listing Agent.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden den eingetragenen Anteilinhabern per Anschreiben zugestellt. Werden für einen Teilfonds Inhaberanteile ausgegeben, erfolgt eine Veröffentlichung in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.